

Recht auf digitale Stadt

Right to the digital city

BERND PRIEN, GRAZ & ANKE STRÜVER, GRAZ

Zusammenfassung: Vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung der Stadt als Lebensraum wird in der Humangeographie seit 50 Jahren diskutiert, wie sich dieser Raum gerecht gestalten und nutzen lässt. Einen klassischen Beitrag zu dieser Diskussion liefern Henri Lefebvres Überlegungen zum „Recht auf Stadt“ (2016 [1968]). Anlass für unsere aktuelle Beschäftigung mit der Frage ist die zunehmende Digitalisierung städtischer Infrastrukturen und des städtischen Alltagslebens: Dazu gehören erstens die *Smart-City*-Strategien mit ihren digital gesteuerten Verkehrsleit- und Energieversorgungssystemen etc.; zweitens der sogenannte Plattformurbanismus, der Dienstleistungsaktivitäten plattformbasiert organisiert (z. B. uber, airbnb oder lieferando).

In diesem interdisziplinär angelegten Beitrag fragen wir, welche Herausforderungen die in den letzten Jahren zunehmende Durchdringung der Stadt mit digitalen Infrastrukturen und plattformbasierten Ökonomien im Hinblick auf das Recht auf Stadt stellt. Wir argumentieren, dass diese Entwicklungen zu Ungerechtigkeiten führen, und nehmen dafür Nancy Frasers Theorie der Gerechtigkeit und ihr Grundprinzip gleicher Teilhabe zur Hilfe (Fraser 2003; 2009; 2013). Mit der Konzentration auf Frasers These, dass Ungerechtigkeiten der Verteilung und der Anerkennung gemeinsam auftreten, beleuchten wir die *Smart City* und den Plattformurbanismus. Dabei setzen wir uns kritisch mit bereits existierenden Arbeiten auseinander, um darüber hinausgehend zu zeigen, dass und wie Ungerechtigkeiten in der Dimension der Verteilung und der Anerkennung miteinander wechselwirken.

Schlagwörter: Urbanes Alltagsleben, Smart City, Plattformurbanismus, Verteilungsgerechtigkeit, Anerkennung

Abstract: Against the background of the growing significance of the city as habitat, human geography has been discussing how this space can be structured and used

Alle Inhalte der Zeitschrift für Praktische Philosophie sind lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz.



in a just way for 50 years now. A classic contribution to this discussion is made by Henri Lefebvre's reflections on the "Right to the City" (2016 [1968]). The reason for our present engagement with this question is the increasing digitalization of urban infrastructures and urban everyday life: Firstly, Smart City strategies with their digitally controlled traffic management and energy systems etc.; secondly, the so-called platform urbanism, which organizes services on a platform basis (e.g. uber, airbnb or Lieferando).

In this interdisciplinary contribution, we will ask which challenges the increasing saturation of the city with digital infrastructures and platform-based economies in recent years presents for the right to the city. To do so, we will argue with respect to these developments and via adopting Nancy Fraser's theory of justice and her foundational principle of parity of participation, that they contribute to injustice (Fraser 2003; 2009; 2013). Focusing on Fraser's argument that distributional and recognition injustices are co-constitutive, we shed light on Smart City strategies and platform urbanism. As part of this endeavor, we critically engage with existing work on these urban developments and extend them in order to demonstrate how injustices in the dimensions of distribution and recognition interact and need to be studied as such.

Keywords: Urban everyday life, Smart City, platform urbanism, distributional justice, recognition

1 Einleitung

Durch die sich intensivierenden Urbanisierungsprozesse wird die Stadt immer stärker – und immer unhinterfragter – zum Raum der Zukunft. Der urbane Raum ist dabei das Produkt gesellschaftlicher Verhältnisse und Prozesse, die sein Funktionieren rahmen und strukturieren. Vor diesem Hintergrund haben in den letzten fünfzig Jahren verschiedene Stadtforscher*innen sowie soziale Bewegungen gesellschaftliche Ungerechtigkeiten zum Ausgangspunkt genommen, um eine gerechte Stadtentwicklung (Harvey 1973), gerechte Städte (Fainstein 2010) oder ein „Recht auf Stadt“ (Lefebvre 2016 [1968]) einzufordern.

Lefebvre hat den Begriff „Recht auf Stadt“ Ende der 1960er Jahre eingeführt, um darauf hinzuweisen, dass nicht nur ökonomische und staatliche Institutionen, sondern insbesondere auch die Arten und Weisen, wie städtische Infrastrukturen verteilt sind und betrieben werden, gerecht oder ungerecht sein können. Er hat dafür argumentiert, dass städtische Infrastrukturen öffentlich und gebrauchswertorientiert und nicht von privaten Anbietern bereitgestellt werden sollten, da sonst das Recht auf Stadt und auf gleiche

Teilhabe an den Qualitäten städtischen Lebens nicht gewährleistet ist (Lefebvre 2016 [1968], 40, 138f., 179).

In diesem Beitrag werden wir Lefebvres Frage nach einer gerechten städtischen Infrastruktur für neue Formen von Infrastruktur diskutieren, die in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen haben: digitalisierte urbane Infrastrukturen, die unter den Schlagworten *Smart City* bzw. *Smart Urbanism* und *Platform Urbanism* verhandelt werden, womit die *Bereitstellung* von bspw. Energieversorgung und Verkehrsleitsystemen einerseits sowie die *Vermittlung* von Dienstleistungen wie Taxifahrten, Übernachtungen oder Pflegekräften über Plattformen andererseits beschrieben werden.

Diese aktuellen Entwicklungen, so unsere These, führen zu Ungerechtigkeiten. Um dies zu zeigen, stützen wir uns auf Nancy Frasers Theorie der Gerechtigkeit, die, wie wir im dritten Abschnitt erläutern, gleiche Teilhabe als Grundprinzip fordert. Fraser unterscheidet verschiedene Dimensionen der Gerechtigkeit, die berücksichtigt werden müssen, um die gleiche Teilhabe aller am sozialen Leben zu gewährleisten: Es müssen alle über bestimmte ökonomische Ressourcen verfügen (Dimension der Verteilung), die kulturelle Anerkennung aller muss gegeben sein (Dimension der Anerkennung) und es müssen alle in politischen Entscheidungsprozessen angemessen repräsentiert werden (Dimension der Repräsentation) (Fraser 2003; 2009; 2013). In diesem Aufsatz wollen wir erstens zeigen, dass die aktuellen Entwicklungen der *Smart City* und des *Platform Urbanism* Ungerechtigkeiten zumindest in der ökonomischen und der kulturellen Dimension beinhalten.

Weiterhin werden wir Frasers These erläutern, dass Ungerechtigkeiten der Verteilung und der Anerkennung normalerweise gemeinsam auftreten. Eine soziale Gruppe, die bezüglich der ökonomischen Verteilung benachteiligt ist, wird dies normalerweise auch bezüglich der kulturellen Anerkennung sein – und umgekehrt. Fraser illustriert diese These für soziale Gruppen am Beispiel von Race und Gender. Unsere zweite These besagt, dass von der Digitalisierung städtischer Infrastrukturen bestimmte soziale Gruppen in beiden Dimensionen von Ungerechtigkeiten betroffen sind. Beide Thesen (1. Es gibt Ungerechtigkeit in den zwei Dimensionen Verteilung und Anerkennung; 2. Ungerechtigkeiten der Verteilung und Anerkennung sind miteinander verbunden) diskutieren wir im vierten Abschnitt für die *Smart City* und im fünften Abschnitt für den Plattformurbanismus. Hierbei werden wir uns kritisch mit bereits existierenden Arbeiten dazu auseinandersetzen, um darüber hinausgehend zu zeigen, wie Ungerechtigkeiten in

der Dimension der Verteilung und der Anerkennung miteinander wechselwirken und insofern miteinander verbunden sind.

2 Das „Recht auf Stadt“ bei Henri Lefebvre

Das „Recht auf Stadt“ hat als Slogan in der letzten Dekade viele soziale urbane Bewegungen und als Thema die Debatten der kritischen Stadtforschung seit der Jahrtausendwende weltweit geprägt (Einführungen und Übersichten finden sich in Brenner, Marcuse und Mayer 2012 sowie Holm und Gebhardt 2011).¹ Slogan wie Thema stellen dabei weniger das Recht auf ein Leben in der Stadt in den Mittelpunkt als vielmehr ein Recht auf die Teilhabe an den Qualitäten städtischen Lebens:

Das *Recht auf die Stadt* kann nicht als einfaches Recht auf Besuch oder Rückkehr in die traditionellen Städte verstanden werden. Es kann nur als *Recht auf das städtische Leben* in verwandelter, erneuerter Form ausgedrückt werden. Dass das städtische Gewebe das Land und das, was vom bäuerlichen Leben überdauert hat, einschnürt, spielt keine Rolle, sofern das „Urbane“ als Ort der Begegnung, Vorrang des Gebrauchswertes, Eintrag einer in den Rang von höchstem Gut erhobenen Zeit in den Raum, seine morphologische Grundlage, seine praktische, sinnlich erfahrbare Verwirklichung erfährt. (Lefebvre 2016 [1968], 166; Hervorh.i.O.)

Wir verstehen vor diesem Hintergrund Lefebvres „Recht auf Stadt“ jenseits des Stadt-Land-Dualismus und fragen, wie es sich auf aktuelle digitale Entwicklungsdynamiken in Städten beziehen lässt.

Für Lefebvre ist das Recht auf Teilhabe als Element des Rechts auf Stadt nicht zu verstehen als politische Partizipation bzw. „Scheininformation“ (Lefebvre 2016 [1968], 147) in liberaler Tradition, sondern als „aktive Selbstverwirklichung“ (ebd.) eng verknüpft mit dem Recht auf Gebrauch und Aneignung von Raum- und Infrastrukturen. Aneignung zielt statt auf Privatbesitz auf Teilhabe am Bildungs-, Kultur- und Gesundheitswesen ab,

1 Für die urbanen sozialen Bewegungen in Deutschland siehe <http://wiki.rechtaufstadt.net/index.php/Start>, beispielhaft für die Vielzahl und Ausrichtung der Initiativen innerhalb des Hamburger Netzwerkes Recht auf Stadt siehe <http://www.rechtaufstadt.net/initiativen-im-netzwerk/> und für die weltweite Berücksichtigung des Rechts auf Stadt die „Neue Urbane Agenda“ der Habitat III der UN (2016), <http://habitat3.org/the-new-urban-agenda>.

wie bspw. die kollektive Aneignung von Grün-, Straßen- und Freiraum, sowie auf den Gebrauch von Infrastrukturen der Daseinsvorsorge (ebd., 40, 164). Die kollektive Aneignung und der Gebrauch sind eng verbunden mit einem praktizierten Recht auf Differenz, das den (urbanen) Raum als alltäglichen Begegnungsraum versteht und die Überwindung von Diskriminierung sowie von sozioökonomischen Marginalisierungs- und Segregationsprozessen voraussetzt (Brenner, Marcuse und Mayer 2012).

Das Recht auf Differenz bezieht Lefebvre (2016 [1968], 164) vorrangig auf die Rechte unterschiedlicher Altersgruppen, Geschlechter und Klassen. Deren Bedürfnisse sind zwar oftmals gegensätzlich – wie bspw. Abschottung versus Begegnung, Stabilität versus Spontaneität –, ergänzen sich aber in ihrer Gegensätzlichkeit durch die Begegnungen im öffentlichen Stadtraum und den Gebrauch von Infrastrukturen (ebd., 148f.). Insbesondere das Begegnen als soziales Bedürfnis kann nicht allein durch kommerzielle oder kulturelle Infrastrukturen befriedigt werden. Insofern steht für Lefebvre (ebd., 138f.) der Gegensatz zwischen dem Gebrauchswert und dem Tauschwert von Infrastrukturen wie von Räumen im Mittelpunkt seiner Überlegungen: Die städtische Wirklichkeit muss für ‚die Benutzer‘ und nicht für ‚die Spekulanten‘ bestimmt sein (ebd., 180). Dies steht allerdings im Widerspruch zur unternehmerischen Stadtpolitik, die sich im Zuge der Neoliberalisierung des Städtischen immer stärker durchgesetzt hat und sich u. a. in der Privatisierung und profitorientierten Digitalisierung urbaner Infrastrukturen wie der Mobilität, der Energieversorgung oder von Sorgedienstleistungen ausdrückt (siehe Abschnitte 4 und 5).

In Lefebvres Konzeption des Rechts auf Stadt bleibt unklar, inwiefern Teilhabe jenseits ökonomischer Aspekte behindert wird – und auch die Debatten in der Stadtforschung bleiben auf wirtschaftliche Aspekte fokussiert, so dass wir nachfolgend die Debatte erweitern, indem wir in Frasers Grundprinzip gleicher Teilhabe einführen.

3 Gerechtigkeit bei Nancy Fraser

Wir konzentrieren uns im Folgenden auf Frasers Unterscheidung zwischen ökonomischer Verteilung und kultureller Anerkennung als verschiedenen Dimensionen der Gerechtigkeit. Dabei ist erstens Frasers Unterscheidung zwischen diesen Dimensionen der Gerechtigkeit bzw. Ungerechtigkeit wichtig, zweitens ihre These, dass soziale Gruppen, die in der einen Hinsicht benachteiligt sind, dies empirisch meist auch in der anderen Hinsicht sind, und drittens ihre These, dass dabei die beiden Formen von Ungerechtigkeit the-

oretisch unabhängig voneinander bestehen, aber auch miteinander interagieren können.²

Der Zusammenhang zwischen den beiden Dimensionen wird von Frasers übergreifendem Prinzip der Gerechtigkeit hergestellt, dem Prinzip partizipatorischer Parität, demzufolge gesellschaftliche Arrangements es „allen (erwachsenen) Gesellschaftsmitgliedern erlauben [sollten], miteinander als Ebenbürtige zu verkehren“ (Fraser 2003, 54f.). Fraser vertritt also ein egalitäres Ideal der Gerechtigkeit. Davon ausgehend gelangt Fraser zu verschiedenen Dimensionen der Gerechtigkeit, indem sie Bedingungen unterscheidet, die erfüllt sein müssen, damit partizipatorische Parität möglich ist. Dies ist zunächst die Bedingung der ökonomischen Verteilung:

First, the distribution of material resources must be such as to ensure participants' independence and „voice“. [...] Precluded, therefore, are social arrangements that institutionalize deprivation, exploitation, and gross disparities in wealth, income, and leisure time, thereby denying some people the means and opportunities to interact with others as peers. (Fraser 2013, 164)

Die zweite Bedingung der kulturellen Anerkennung besteht darin, dass die institutionalisierten kulturellen Wertmuster gleichen Respekt für alle Teilnehmer*innen ausdrücken und ihnen die gleichen Chancen geben, soziale Wertschätzung zu erlangen:

This condition precludes institutionalized value patterns that systematically depreciate some categories of people and the qualities associated with them. Precluded, therefore, are institutionalized value patterns that deny some people the status of full partners in interaction—whether by burdening them with excessive ascribed „difference“ or by failing to acknowledge their distinctiveness. (Fraser 2013, 164)

Dass kulturelle Wertmuster institutionalisiert sind, erläutert Fraser so, dass z. B. Wertvorstellungen über Familie und Partnerschaft sich in staatlicher Gesetzgebung niederschlagen, so dass z. B. lange Zeit nur Menschen ver-

2 Eine ausführliche Diskussion von Frasers Gerechtigkeitskonzeption ist nicht das zentrale Anliegen dieses Aufsatzes und wäre aus Platzgründen hier auch gar nicht möglich. Aus der umfangreichen Literatur seien als erhellende Darstellungen und kritische Diskussionen die Aufsätze von Christopher Zurn empfohlen (2003a; 2003b; 2004; 2012).

schiedenen Geschlechts heiraten konnten oder dass rassistische Vorurteile sich in der polizeilichen Praxis des „racial profiling“ niederschlagen.

Die beiden Formen von Ungerechtigkeit wurzeln nach Fraser in verschiedenen gesellschaftlichen Strukturen, einerseits in der ökonomischen Struktur, andererseits in der Status-Ordnung der Gesellschaft. Beide Strukturen sind in der modernen (kapitalistischen) Gesellschaft entkoppelt und weisen eine relative Unabhängigkeit voneinander auf.³

Fraser stellt die These auf, dass die beiden Formen der Ungerechtigkeit dennoch in praktisch allen Fällen miteinander verbunden sind. Eine soziale Gruppe, die bezüglich der ökonomischen Verteilung benachteiligt ist, ist in praktisch allen Fällen auch bezüglich der kulturellen Anerkennung benachteiligt, und umgekehrt. „Zweidimensional benachteiligte Gruppierungen erleiden sowohl ökonomische Benachteiligungen als auch mangelnde Anerkennung, und dies *in einer Form, in der keine der beiden Arten von Ungerechtigkeit eine indirekte Wirkung der anderen darstellt, in der vielmehr beide primär und gleichursprünglich sind.*“ (2003, 32, Hervorhebung im Original)

Fraser erläutert dies anhand der sozialen Differenzierung durch die Kategorien von Gender: Frauen sind sowohl ökonomisch als auch kulturell benachteiligt. So ist es Teil der ökonomischen Struktur der kapitalistischen Gesellschaft, dass Frauen den Großteil der unbezahlten Sorgearbeiten leisten, was Fraser zufolge eine Ungerechtigkeit der Verteilung darstellt. Außerdem sind Frauen durch die Status-Ordnung unserer Gesellschaft kulturell benachteiligt (vgl. Fraser 2003, 32f.). Frasers zweites Beispiel sind Differenzierungen entlang von Race. Diese sind nicht nur mit kultureller Benachteiligung verbunden, sondern auch mit ökonomischer, da „die strukturelle Aufteilung zwischen bezahlten Hilfsarbeiten und anspruchsvolleren Arbeiten auf der einen Seite und zwischen ausbeutbarer und ‚überflüssiger‘ Arbeitskraft auf der anderen“ entlang von rassistischen Differenzierungen organisiert ist (ebd., 32).

3 Obwohl dies für unsere Zwecke in diesem Aufsatz nicht zentral sein wird, möchten wir darauf hinweisen, dass Fraser später, in ihrem Buch *Scales of Justice* (2009), die politische Repräsentation als weitere Dimension der Gerechtigkeit eingeführt hat. Sie tut dies aufgrund der Überlegung, dass gleiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auch angemessene politische Repräsentation erfordert. Die politische Dimension (die politischen Praktiken) bildet dabei den Rahmen, in dem Auseinandersetzungen um die beiden anderen Dimensionen (Verteilung und kulturelle Anerkennung) geführt werden.

Fraser betont, dass in den Fällen von Gender und Race die beiden Dimensionen der Ungerechtigkeit unabhängig voneinander bestehen. Würde durch eine Verteilungspolitik die ökonomische Benachteiligung behoben, bliebe dennoch die mangelnde Anerkennung bestehen. Wenn bspw. durch politische Maßnahmen Frauen in der ökonomischen Ordnung die gleichen Stellungen einnehmen wie Männer, bliebe trotzdem ihre mangelnde kulturelle Anerkennung als Frauen bestehen. Umgekehrt würde Anerkennungspolitik die ökonomische Benachteiligung relativ unberührt lassen.

Obwohl beide Formen der Ungerechtigkeit bei den genannten sozialen Gruppen unabhängig voneinander bestehen, gibt es nach Fraser dennoch Verbindungen zwischen ihnen: Erstens kann die Benachteiligung entlang einer Dimension die letztendliche Ursache (*ultimate cause*) der Benachteiligung entlang der anderen sein. Zweitens kann eine Form der Benachteiligung aus einer anderen abgeleitet (*derived*) sein. Wir werden nun diese beiden Verbindungen an Beispielen erläutern.

Eine Verbindung der ersten Art behauptet Fraser für die Klasse der Arbeiter*innen im Kapitalismus. Diese ist einer zweidimensionalen Ungerechtigkeit ausgesetzt, da sie sowohl bezüglich der Verteilung als auch bezüglich der Anerkennung benachteiligt ist, wobei beide Ungerechtigkeiten unabhängig voneinander bestehen. Gleichzeitig sagt Fraser, dass die ökonomische Benachteiligung die letztendliche Ursache der mangelnden Anerkennung ist. Der Anschein der Widersprüchlichkeit dieser beiden Behauptungen zerstreut sich, wenn man bedenkt, dass die These der letztendlichen Ursache als eine These über die historische Entwicklung der Status-Ordnung zu verstehen ist. Die These besagt dann, dass die ökonomische Ordnung des Kapitalismus sich zuerst entwickelt und zu einer bestimmten Status-Ordnung geführt hat, die sich dann im Laufe der Zeit verfestigt und verselbstständigt hat. So sagt Fraser über die Arbeiter-Klasse, dass deren mangelnde Anerkennung *heutzutage* autonom ist (2003, 37), dass also die entsprechende Status-Ordnung, nach der Arbeiter wenig soziale Anerkennung erfahren, auch dann bestehen bliebe, wenn die ökonomische Benachteiligung durch Umverteilungspolitik gelindert würde.

Entsprechendes gilt für Ungerechtigkeiten, die Gruppen mit bestimmter sexueller Orientierung betreffen: Auch sie sind zweidimensional, wobei aber in diesem Fall nach Fraser die kulturelle Benachteiligung die letztendliche Ursache der ökonomischen ist (ebd., 39).

Die These, dass eine Form der Ungerechtigkeit die letztendliche Ursache der anderen ist, stellt Fraser für die Arbeitsklasse und für abgewertete

Sexualitäten auf, jedoch nicht mit Blick auf die Kategorien von Gender und Race. Zwar gibt es auch hier Benachteiligungen in beiden Dimensionen, Fraser behauptet aber nicht, dass eine Benachteiligung die letztendliche Ursache für die andere wäre.

Als zweite Verbindung, die zwischen den beiden Dimensionen der Ungerechtigkeit bestehen kann, nennt Fraser die Ableitung der einen Form der Ungerechtigkeit von der anderen. Dazu betrachtet sie idealisierte Formen der Differenzierung nach ökonomischer Klasse und missachteter Form der Sexualität, bei denen sie jeweils von einer Dimension der Ungerechtigkeit abstrahiert und davon ausgeht, dass die Arbeiter-Klasse nur in ökonomischer Hinsicht und die Klasse missachteter Sexualitäten nur in kultureller Hinsicht benachteiligt ist (ebd., 27–32). Die Ungerechtigkeit ist in solch idealisierten Fällen also nur eindimensional.

Mit Blick auf diese Fälle behauptet Fraser, dass LGBTQ-Menschen, die als zunächst nur kulturell benachteiligt betrachtet werden, auch ökonomischer Benachteiligung ausgesetzt sind, weil sie z. B. von bestimmten Berufen ausgeschlossen sind, nicht in den Genuss von Steuervergünstigungen für Familien kommen etc. Diese Nachteile, so Fraser weiter, wurzeln jedoch nicht in der ökonomischen Ordnung, sondern sind von der Status-Ordnung abgeleitet (vgl. ebd., 31). Für Fraser ist hier wichtig, dass solche Benachteiligungen verschwinden würden, wenn sich die Status-Ordnung ändern würde; der Ungerechtigkeit ließe sich also durch Anerkennungspolitik beikommen. Diese Gruppe ist daher keiner zweidimensionalen Ungerechtigkeit ausgesetzt.⁴

Aufgrund dieser Verbindung der beiden Formen von Ungerechtigkeit stellt Fraser ihr Prinzip des „perspektivischen Dualismus“ auf:

Eine wirklich kritische Perspektive [...] muß [...] den Erscheinungen auf den Grund gehen, um die verborgenen Verbindungen zwischen Verteilung und Anerkennung aufzudecken. Sie muß sowohl die kulturellen Subtexte nominell ökonomischer Prozesse als auch die ökonomischen Subtexte nominell kultureller Praktiken sichtbar und kritisierbar machen. Indem sie sämtliche Praktiken als zugleich wirtschaftlich und kulturell (obschon dies nicht immer in gleichem Maße)

4 Analog leidet nach Fraser das Proletariat an kulturellen Ungerechtigkeiten, den „hidden injuries of class“. Diese wurzeln nicht in einer unabhängig bestehenden Status-Ordnung, sondern sind aus der ökonomischen Ordnung abgeleitet, ließen sich also auch allein durch Verteilungspolitik beseitigen (2003, 17).

behandelt, muß sie jede einzelne Praktik unter zwei unterschiedlichen Aspekten betrachten. Sie muß sowohl den Standpunkt der Verteilung als auch den der Anerkennung einnehmen, ohne einen der Blickwinkel auf den anderen zu reduzieren. (Fraser 2003, 88)

Diese These hat zu kontroversen Diskussionen Anlass gegeben, die wir hier nicht nachverfolgen können.⁵ So ist z. B. kritisch angemerkt worden, dass aus Frasers Erörterungen nicht deutlich wird, *warum* üblicherweise eine solche Verbindung zwischen beiden Dimensionen von Ungerechtigkeit bestehen sollte. Zwar machen die Fälle, die Fraser zur Illustration nennt, plausibel, dass es sich so verhält, eine theoretische Begründung dieses Zusammenhangs wäre trotzdem wünschenswert.

Eine solche Begründung können auch wir im Rahmen dieses Aufsatzes nicht erarbeiten. Wir möchten allerdings zeigen, dass einige Entwicklungen, die zum Smart- bzw. zum Plattform-Urbanismus gehören, die zuvor beschriebene Verbindung der beiden Dimensionen der Ungerechtigkeit aufweisen. Damit erwiese sich Frasers perspektivischer Dualismus als eine Herangehensweise, die die adäquate Analyse städtischer Ungerechtigkeiten ermöglicht.

4 Digitale Stadt I: Smart Cities – *Smart Urbanism*

Anlass dieses Beitrages ist die Frage nach dem „Recht auf Stadt“ im Zeitalter der Digitalisierung urbaner Infrastrukturen sowie die Feststellung, dass sich diese Frage nicht allein unter Rückgriff auf die ökonomiezentrierten Arbeiten der kritischen Stadtforschung beantworten lässt. Bevor wir aber die Frage nach einem Recht auf *digitale* Stadt diskutieren, führen wir jeweils kurz in die zwei derzeit dominanten Formen städtischer Digitalisierungsprozesse ein, in den *Smart Urbanism* bzw. in *Smart-City*-Strategien sowie nachfolgend in den Plattformurbanismus (Abschnitt 5).

Smart-City-Strategien als aktuelles Ideal der Stadtentwicklungspolitik zielen auf die – zumeist mit Privatisierung verbundene – Digitalisierung urbaner Infrastrukturen wie Energieversorgung, Abfallentsorgung, Mobilitätssteuerung und -überwachung ab. Dabei versprechen sich Stadtregierungen von der Digitalisierung v. a. eine effizientere Ressourcennutzung: Digita-

5 Siehe hierzu Armstrong (2008), Yar (2001). Honneth (2003, 185) kritisiert, dass es aufgrund von Frasers Überlegungen vollkommen zufällig erscheint, warum es gerade diese beiden Perspektiven der Verteilung und der Anerkennung geben sollte.

lisiert ist gleichbedeutend mit optimiert. *Smart-City*-Narrative versprechen zudem die Schaffung von hoher Lebensqualität durch universelle technologische Lösungen für alle drei Bereiche der nachhaltigen urbanen Transformation, die ökonomische, die ökologische und die soziale Transformation (Clark 2020; Evans et al. 2019; Joss et al. 2019; Kitchin 2014). Zu den *Smart-City*-Strategien gehören bspw. ein sensorbasiertes Verkehrsfluss- und Parkraummanagement und Mülltonnen mit digital kommunizierender Füllstandmessung, die den Entleerungsrhythmus im öffentlichen Raum optimiert und die Gebühren für Privathaushalte individualisiert. Am weitesten verbreitet sind mittlerweile *Smart Meter* (digitale Stromzähler), die überwachen, zu welchen Tageszeiten welche Haushaltsgeräte wie viel Strom verbrauchen (Bauriedl und Strüver 2018).

Solche Strategien sind der derzeitige Ausdruck unternehmerischer Stadtpolitik (Harvey 1989), die seit der Jahrtausendwende im Zuge des neoliberalen Gesellschaftsumbaus Städte zunehmend in einen Wettbewerb untereinander stellt. Neben dem außenorientierten Standortwettbewerb umfasst dieser Umbau auch die (Teil-)Privatisierung vormals kommunaler Infrastrukturen wie der Energie- und Gesundheitsversorgung, der Abfallwirtschaft und des öffentlichen Nahverkehrs in Form von Public-Private-Partnerships; beides zusammen wiederum verstärkt die sozialräumliche Polarisierung zwischen Städten und vor allem innerhalb von Städten (Peck, Theodore und Brenner 2009).

Smart Urbanism als Konzept basiert auf dem Anspruch, dass sich durch technologische Innovation in Form von digitalen Dienstleistungen und Infrastrukturen die Lebensqualität für alle Stadtbewohner*innen gleichermaßen verbessert. Dieser Urbanismus lässt die sozialen wie räumlichen Ungerechtigkeiten durch die Unterschiede in der Verteilung sowie in den Aneignungsmöglichkeiten von digitalen Infrastrukturen allerdings unberücksichtigt (Bauriedl und Strüver 2020). Er ist in seinen Infrastrukturangeboten vor allem unternehmens- und tauschwert- und weniger bewohner*innen- und gebrauchswertorientiert – und in seiner Umsetzung nicht kohäsions-, sondern profitorientiert, so dass er bereits existierende sozialräumliche Ungerechtigkeiten bzw. Segregationsmuster eher intensiviert denn nivelliert (Clark 2020; Kitchin 2014). Europäische Städte sind aber traditionell wie aktuell segregiert und durch vielfältige Formen sozialräumlicher Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten geprägt – und diese werden durch digitale Infrastrukturen nicht automatisch behoben (Dangschat 1997; Alisch 2018; Kitchin 2015).

4.1 Ökonomische Verteilung

Das von Lefebvre mit dem „Recht auf Stadt“ verbundene Konzept der *sozialräumlich* gerechten Stadt steht in direktem Widerspruch zur neoliberalen Stadt als Unternehmen und zu den *Public-Private-Partnerships* mit Informations- und Kommunikations-Unternehmen, die vorrangig am Tauschwert des Stadtraums und der in ihm stattfindenden Interaktionen interessiert sind (Kitchin 2015). Uns geht es daher um ein Verständnis des Zusammenwirkens von Urbanisierung und Digitalisierung, das soziale Gerechtigkeit als Teil der Verflechtungen zwischen digitalen Infrastrukturen, unternehmerischer Stadtpolitik und Qualitäten städtischen Lebens adressiert.

Wie eingangs erläutert, ist für Lefebvre (2016 [1968]) die Teilhabe an den Qualitäten städtischen Lebens auch als Aneignung und kollektive Nutzung öffentlicher Infrastrukturen zu verstehen; ihr Gebrauchswert, nicht ihr Tauschwert, ist aus Sicht des Rechts auf Stadt relevant. Nach Frasers Konzeption fällt dies in den Bereich der ökonomischen Verteilung, d. h., Verteilungsgerechtigkeit lässt sich an der besseren oder schlechteren Ausstattung von Stadtteilen mit öffentlichen Infrastrukturen ablesen. Vor dem Hintergrund zunehmender räumlicher Segregation, der unterschiedlichen Qualität von Wohnraum sowie der unterschiedlichen Versorgung mit Bildungs-, Betreuungs-, Mobilitäts- und Gesundheits-Infrastrukturen können Menschen nicht mehr als Gleiche am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Dies ist in der kritischen Stadtforschung in verschiedener Hinsicht problematisiert worden (vgl. Bauriedl und Strüver 2018 für eine Übersicht), wobei insbesondere Rosol, Blue und Fast (2018) auf Basis von Frasers Konzeption der Gerechtigkeit die Kritikpunkte systematisiert haben – die wir wiederum kritisch diskutieren und erweitern möchten.

Rosol, Blue und Fast befürchten, dass *Smart-City*-Infrastrukturen in der Verteilungsdimension ungerecht sind, da durch sie finanzielle Mittel der Städte gebunden werden, die entsprechend für andere Infrastrukturen fehlen. Dies können Gesundheits-, Bildungs- und Wohninfrastrukturen sein, die für sozioökonomisch benachteiligte Bevölkerungsgruppen besonders wichtig sind. Da *Smart-City*-Funktionen als Teil des Standortwettbewerbs vor allem Gutsituierte und deren Lebensqualität ansprechen und meist in zentralen, aufstrebenden Quartieren lokalisiert sind, hat die Implementierung digitaler Infrastrukturen eine Verteilungswirkung, die letztlich für bestimmte Teile der Bevölkerung verhindert, dass sie paritätisch partizipieren können (Rosol, Blue und Fast 2018, 89f.; siehe auch Clark 2020; Kitchin 2015).

Diesen Befürchtungen schließen wir uns an. Es handelt sich bei dieser Überlegung um eine Ausweitung der oben skizzierten Überlegung, dass die ungleiche Verteilung von öffentlichen Infrastrukturen ein Aspekt der ökonomischen Verteilung ist. Dabei macht der Fall der *Smart-City*-Infrastruktur noch Folgendes deutlich: Einerseits konkurrieren verschiedene Infrastrukturen um Finanzierung, andererseits befriedigen verschiedene Infrastrukturen Bedürfnisse verschiedener sozialer Gruppen. Deshalb kann es durch die *Smart City* zu einem kritikwürdigen Verteilungseffekt hin zu größerer Benachteiligung von Menschen in ohnehin sozialräumlich marginalisierten Stadtteilen kommen.

4.2 Kulturelle Anerkennung und perspektivischer Dualismus

Rosol, Blue und Fast (2018, 90) betonen, dass „die Aufmerksamkeit für Status entlang von Herkunft, Geschlecht und anderen Achsen sozialer Differenzierung in der kritischen *Smart-City*-Literatur noch stark vernachlässigt [ist] und die vielfältigen und miteinander verbundenen Statusungleichheiten“ mehr Beachtung verdienen. Bislang fehlen hierfür jedoch empirische Arbeiten, so dass auch wir hier nur ein hypothetisches Beispiel in Weiterführung der prä-digitalen Diskussion entwerfen können.

Der Umstand, dass die aktuelle Praxis der Digitalisierung urbaner Infrastrukturen ökonomische Verteilungswirkungen hat, schließt prinzipiell nicht aus, dass sie mit fehlender kultureller Anerkennung – als Ursache für urbane Segregation – verbunden ist. Vielmehr ist nach Frasers perspektivischem Dualismus zu erwarten, dass beides zusammen auftritt, d. h., dass eine ökonomisch benachteiligte Gruppe auch von kultureller Abwertung betroffen ist – und umgekehrt.

„Sag’ mir, wo Du wohnst, und ich sag’ Dir, wer Du bist!“ Mit diesem Slogan hat Dangschat (1997) urbane Segregationsprozesse plakativ titulierte und damit skizziert, inwiefern sozialräumliche Segregation neben ökonomischen Aspekten bzw. Klassen auch auf ethnischen Kategorien und anderen Statusungleichheiten basiert und in ungleichen Partizipationschancen resultiert (ebd., 620). Zugleich erläutert er die (zu) einseitige Konzentration auf ökonomische Erklärungen der Ursachen für Segregation, nämlich die wettbewerbsorientierte Stadtpolitik und die ökonomischen Ungleichheiten zwischen Bewohner*innen, auf die er auch die fehlende kulturelle Anerkennung von Frauen reduziert (vgl. ebd., 639f., sowie Alisch 2018 für eine Aktualisierung, die diese Prozesse trotz einer Multiplizierung von Statusungleichheiten gleichwohl ebenfalls auf ökonomische Verteilungsfragen reduziert).

Wenn wir Frasers perspektivischen Dualismus als Heuristik verwenden, lassen sich folgende Thesen skizzieren, die allerdings empirisch noch zu überprüfen wären: Erstens steht die fehlende (institutionalisierte) kulturelle Anerkennung bestimmter sozialer Gruppen wie bspw. von Menschen mit türkischem Migrationshintergrund oder von alleinerziehenden Müttern mit der Entstehung von urbaner Segregation in Wechselwirkung. So liegt z. B. die Vermutung nahe, dass bei der Vergabe von Arbeitsstellen Bewerber*innen aus bestimmten Stadtteilen aufgrund des schlechten Rufs dieser Stadtteile im Nachteil sein können. Hier scheint eine ökonomische Benachteiligung von einer kulturellen abgeleitet zu sein.

Diese Untersuchungen müssten zweitens besonders für den Kontext des *Smart Urbanism* sowie der ungleichen Infrastrukturausstattung und Erreichbarkeit von Stadtteilen weitergeführt werden, denn bislang wird trotz möglicher fehlender kultureller Anerkennung als Ursache für Segregation nur der ökonomische Verteilungseffekt betont (siehe Clark 2020 für eine ausführliche Auseinandersetzung im *Smart-City*-Kontext). Wenn sich diese Annahmen belegen lassen – wobei zu untersuchen wäre, ob und welche Verbindungen zwischen den ökonomischen und kulturellen Benachteiligungen bestehen –, ließe sich zeigen, dass auf Frasers perspektivischen Dualismus mit Gewinn zurückgegriffen werden kann, um urbane Segregation im digitalen Zeitalter zu analysieren. Dies würde die bislang einseitige Konzentration der kritischen sozialwissenschaftlichen Stadtforschung auf ökonomische Benachteiligungen gesellschaftstheoretisch wie -praktisch erweitern.

5 Digitale Stadt II: Plattformkapitalismus – *Platform Urbanism*

Der *Smart-City*-Diskurs um digitale urbane Infrastrukturen wird in den letzten Jahren zunehmend von Debatten um den Plattformkapitalismus als Plattformurbanismus abgelöst:

In short, smart urbanism is primarily about optimizing oversight of city systems through state procured, corporate provided ‘solutions’, whereas platform urbanism aims to transform and/or take over the operations of city services that tend to be more market or consumer oriented. These two models don’t necessarily supersede or even compete with each other, but rather work simultaneously in different spaces. (Sadowski 2020a, 449)

Mit dem Begriff „Plattformgesellschaft“ (van Dijck, Poell und de Waal 2018) wird in den Sozialwissenschaften die zunehmende „Plattformisierung“ des Alltagslebens erfasst. Er beschreibt neue Praktiken des Austauschs von Informationen, Gütern und Dienstleistungen über digitale Plattformen und den Effekt von Datenflüssen und Algorithmen auf private und öffentliche Interaktionen. Die kritische Stadtforschung untersucht die Bedeutung veränderter Alltagspraktiken und damit verbundener Machtverschiebungen, die durch die Ausdehnung von Plattformökonomien und -kapitalismus in allen Bereichen des städtischen Lebens zu beobachten sind, als „Plattformurbanismus“ (Barns 2019; 2020; Sadowski 2020a; 2020b).

Plattformen sind „digitale Infrastrukturen, die es zwei oder mehr Gruppen ermöglichen zu interagieren“ (Srnicek 2018, 46) und die dabei neben ihrer eigentlichen Funktion wie bspw. der Vermittlung von sozialen Kontakten, Taxifahrten, Übernachtungen oder Putzkräften Unmengen von Daten produzieren, analysieren und monopolisieren. Plattformunternehmen brauchen mobiles Internet und die Omnipräsenz des Smartphones, um im vollen Umfang zu funktionieren – ihr Ursprung liegt gleichwohl zeitlich vor diesen mittlerweile ubiquitären Technologien, in den Jahren unmittelbar nach der globalen Finanzkrise 2007/2008:

This post-crash landscape has also provided the perfect conditions for new flows of (venture) capital in the form of digital platforms that want to operate core services related to how we live, how we work, how we travel, how we consume. (Sadowski 2020a, 449)

Die Dominanz der Plattformen ist also Teil eines längerfristigen Veränderungsprozesses kapitalistischen Wirtschaftens, der neben Technologisierung und Finanzialisierung auch der urbanen Bevölkerungs- und damit potenziellen Nutzer*innendichte sowie der Verfügbarkeit von flexiblen Arbeitskräften bedarf. Anders als bei *Smart-City*-Strategien werden dafür, da die Betreiber der Plattformen private Unternehmen sind, keine öffentlichen Mittel umgewidmet. Aufgrund der massiven Durchdringung des urbanen Alltags mit den Methoden des Plattform- und Überwachungskapitalismus müssen jedoch auch diese im Hinblick auf Gerechtigkeitsfragen analysiert werden.

5.1 Plattform- und Überwachungskapitalismus

Erfolgreiche Plattformökonomien basieren auf dem Netzwerkeffekt, ihr „Wert“ steigt vor allem darüber, dass besonders viele Menschen sie nutzen (z. B. facebook). Je mehr teilnehmen, desto wertvoller wird die Plattform für alle, für die *User* wie für die Plattformbetreiber. Insbesondere bei Dienstleistungsplattformen wie uber, lieferando oder helpling fallen zudem für die Betreiber aufgrund ihrer Beschränkung auf die technologische Koordination der Vermittlung kaum Kosten an, da die auf der Plattform Anbietenden alle Kosten für die Produktionsmittel (Auto und Kraftstoff bzw. Fahrrad, Kleidung, Putzmittel etc. und natürlich Smartphone und mobiles Internet) übernehmen und zudem sämtliche Risiken tragen müssen (stornierte Buchungen, Reparaturen, Versicherungen etc.; siehe Huws 2019; Zwick 2018).

Die in solchen Plattformtransaktionen generierten Daten werden im Sinne einer daten- und tauschwertzentrierten Verwertungslogik – weit über die eigentliche Funktion bzw. Interaktion der Plattform hinaus – als Ressourcen weiterverwendet, um aus den Daten eigene Wettbewerbsvorteile zu generieren und/oder um sie zu extrahieren und zur algorithmischen Weiterverarbeitung als Ware an Dritte zu verkaufen. Plattformökonomien sind Teil des Überwachungskapitalismus, denn die Weiterverarbeitung der dort produzierten Daten führt einerseits zu Möglichkeiten der Überwachung, kann andererseits aber auch in „Fehlinterpretationen“ resultieren, die Nachteile (z. B. hinsichtlich der Kreditwürdigkeit) mit sich bringen können. Algorithmen führen also durch die Auswahl bestimmter Daten bzw. durch die Ignoranz von als irrelevant kategorisierten Informationen zu Ungerechtigkeiten.

Überwachungskapitalismus beansprucht einseitig menschliche Erfahrung als Rohstoff zur Umwandlung in Verhaltensdaten. Ein Teil dieser Daten dient der Verbesserung von Produktion und Diensten; den Rest erklärt man zu proprietärem Verhaltensüberschuss, aus dem man mit künstlicher Intelligenz Vorhersageprodukte fertigt [...] [die] auf einer neuen Art von Marktplatz für Verhaltensvorhersagen gehandelt [werden] (Zuboff 2018, 103).

Die Macht des Überwachungskapitalismus besteht also auch darin, das Verhalten der Menschen zu kennen und zu formen, und es wird u. a. kritisiert, dass ein Unternehmen wie Google in der Stadt beeinflusst, „wohin Menschen gehen, wie und wann die dort ankommen und was sie dort tun“ (Shaw und Graham 2018, 181).

5.2 Plattformökonomie, Überwachungskapitalismus und Frasers Konzeption sozialer Gerechtigkeit

Der Humangeograph Jonathan Cinnamon (2017) hat Frasers Gerechtigkeitskonzeption mit ihren drei Dimensionen der Verteilung, Anerkennung und Repräsentation angewendet, um zu untersuchen, inwiefern Plattform- und Überwachungskapitalismus eine Gefahr für die soziale Gerechtigkeit darstellen. Als Vorbereitung für unsere abschließende Bewertung des Plattformurbanismus wollen wir seine Argumentationen präsentieren und kritisch hinterfragend erweitern.

Wie aus Zuboffs Beschreibung des Überwachungskapitalismus hervorgeht, eignen sich Plattformen wie *lieferando* oder *helpling* von ihren Nutzer*innen große Mengen persönlicher Daten an und werten diese aus, um Persönlichkeitsprofile zu erstellen, mit denen sich wiederum Verhalten vorhersagen lässt. Diese Persönlichkeitsprofile, wie auch die Rohdaten, aus denen sie gewonnen werden, werden auf speziellen Märkten gehandelt und besitzen somit einen ökonomischen Wert jenseits der eigentlichen Transaktion (Cinnamon 2017, 614f.). Die Benutzer*innen, auf deren Daten diese Profile beruhen, haben dagegen keinen Zugriff auf ihre Daten und sind der unentgeltlichen Weiterverwendung ihrer Daten ausgeliefert.

Diese asymmetrische Akkumulation persönlicher Daten stellt nach Cinnamon eine Fehlverteilung ökonomisch wertvoller Ressourcen und daher ein Unrecht in der Verteilungsdimension dar. „The separation of people from their data [...] is a clear obstacle to parity of participation and therefore an injustice“ (ebd., 614). Wir stimmen mit Cinnamon darin überein, dass diese Praxis gleiche Teilhabe verhindert, finden aber, dass die Gründe dafür in seinem Aufsatz unklar bleiben.

Unserer Ansicht nach stellt die beschriebene Praxis hauptsächlich deshalb ein Hindernis für gleiche Teilhabe dar, weil sie dazu führt, dass einige wenige Akteure, die im Besitz der Daten sind und diese zur Vorhersage von Verhalten verwenden können, einen bedeutenden Informationsvorsprung gegenüber anderen erhalten. Dies gilt insbesondere dann, wenn es nicht mehr nur darum geht, den Menschen für sie interessante Werbung zu präsentieren, also ihr Klick-Verhalten vorauszusagen, sondern auch darum, das Verhalten bei Wahlen, in sozialen Bewegungen, im Alltag zu prognostizieren bzw. zu steuern.

Die Praxis der Daten-Akkumulation, von der Cinnamon behauptet, dass sie zu einer ungerechten Verteilung führt, bildet die Grundlage für eine weitere Praxis des Überwachungskapitalismus, nämlich die Klassifikation

von Menschen auf Basis der akkumulierten Daten und die diskriminierende Weiterverwendung dieser Daten. Von dieser Praxis behauptet Cinnamon, dass sie im Hinblick auf die Dimension der Anerkennung ungerecht ist (ebd., 615ff.): Die undurchsichtigen Praktiken der automatisierten bzw. algorithmischen Klassifikation in Gruppen können zu soziokultureller Diskriminierung führen, denn Data-Mining unterteilt die Gesellschaft aufgrund von Ähnlichkeitsmustern entlang von Kategorien wie Geschlecht, Familien- und Einkommensstatus oder Hautfarbe. Aufgrund dieser Klassifikation werden nur noch bestimmte Suchergebnisse gezeigt, bestimmte Routen vorgeschlagen, bestimmte Kommunikations- oder Geschäftspartner oder Kredite angeboten etc. Die Handlungsfreiheit wird also eingeschränkt und mit dem Zugriff auf die Daten wird auch ein Teil der Kontrolle über das eigene Leben aufgegeben. Dies wiederum, so Cinnamon, gefährdet die Fähigkeit, eine eigene unverzerrte Identität zu bilden (ebd.).

Cinnamon gibt an dieser Stelle keine weiteren Erläuterungen, was er mit einer unverzerrten Identität meint, warum ihre Bildung durch die genannten Praktiken gefährdet ist und wie dies mit der Frage der sozialen Gerechtigkeit zusammenhängt, um die es ihm ja letztlich geht. Cinnamons Verweis auf einen Aufsatz von Christoph Zurn legt nahe, dass er Anerkennungstheorien im Sinn hat, die – so Zurn – davon ausgehen, dass soziale Anerkennung erforderlich ist, um als Individuum ein gesundes Selbstverhältnis bilden zu können. Dies hängt mit der Frage der Gerechtigkeit wiederum so zusammen, dass Institutionen oder Praktiken, die bestimmten sozialen Gruppen die entsprechende Anerkennung vorenthalten, als ungerecht empfunden werden (vgl. Zurn 2003a, 519).

Cinnamon diskutiert diese Zusammenhänge nicht und auch wir wollen dies hier nicht vertiefen, da nach Fraser die Gerechtigkeit gesellschaftlicher Verhältnisse nicht davon abhängt, ob sie den Mitgliedern die Bildung einer unverzerrten Identität erlaubt, sondern davon, ob sie allen Menschen gleiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Mangelnde Anerkennung ist nicht deshalb ungerecht, weil sie manche Mitglieder der Gesellschaft an der Ausbildung einer unverzerrten Identität hindert (Fraser 2003, 43f.). Dies ist eine These, die sie Honneth und Taylor zuschreibt und von der sie sich explizit abgrenzt.⁶ Ungerecht sind institutionalisierte Muster sozialer

6 Auch Zurns Aufsatz, aus dem Cinnamon in diesem Zusammenhang den Ausdruck „undistorted identity“ (Zurn 2003a, 519) zitiert, thematisiert diese These Frasers.

Wertschätzung, sofern „einigen Individuen und Gruppen der Status eines vollwertigen Partners in der sozialen Interaktion vorenthalten wird“ (ebd., 44). Selbst wenn die genannte Praxis die Bildung eines gesunden Selbstverhältnisses vereitelt, lässt sich nach Fraser daraus nicht schließen, dass sie ungerecht ist.

Damit führt unsere Diskussion Cinnamons zu dem Ergebnis, dass einerseits die asymmetrische Akkumulation von Daten als Hindernis für die gleiche Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben angesehen werden kann. Es wäre allerdings zukünftig zu fragen, ob bzw. wie die Verteilung von Informationen auf der Basis von weiterverarbeiteten Daten (etwa in Form von Persönlichkeitsprofilen) umstandslos mit der Verteilung anderer ökonomischer Güter verglichen werden kann. Andererseits ist es Cinnamon nicht gelungen zu zeigen, dass die Klassifizierung von Menschen durch die akkumulierten Daten zu mangelnder Anerkennung im Sinne Frasers führt. Zwar mag es sein, dass diese Praxis die Bildung einer unverzerrten Identität behindert, für Fraser kommt es aber darauf an, ob sie gleiche Teilhabe verhindert.⁷

Ausgehend von dieser Kritik plattform- und überwachungskapitalistischer Praktiken wenden wir uns daher abschließend der Frage zu, wie sich die Praktiken des Überwachungskapitalismus und des Plattformurbanismus, d. h. des durch Plattformökonomien geprägten Lebens in der Stadt, auf die Möglichkeiten gleicher Teilhabe auswirken.

5.3. Plattformurbanismus und Gerechtigkeit

In der „datafizierten Stadt“ (Kitchin 2014) organisieren digitale Daten im Allgemeinen und Plattformökonomien im Besonderen zunehmend das gesellschaftliche Leben. Wir müssen daher fragen, wie der Aufstieg der Plattformen soziale und räumliche Strukturen und Praktiken in der Stadt verändert; denn urbane Plattformökonomien beeinflussen Arbeits- und Konsumverhältnisse ebenso wie die Wahrnehmung und Produktion von städtischem Raum. Dieser Wandel ist jedoch nicht nur profitorientiert, sondern wird auch durch die Stadtbewohner*innen vorangetrieben, die mit ihren Smartphones ihren Arbeits-, Konsum- und Freizeitalltag gestalten – und dabei Daten als lukrative Nebeneffekte für die Plattformbetreiber pro-

7 Wie oben angeführt, lassen wir Frasers Dimension der politischen Repräsentation in diesem Aufsatz unberücksichtigt. Für den Fall der Plattformökonomien wäre sie aber gleichermaßen mit Blick auf die Rechte der Arbeitenden wie auf die der Kund*innen relevant.

duzieren. Die so voranschreitende Veränderung der städtischen Ökonomie ist tiefgreifend:

Platforms benefit from the population density and spatial proximity of users/workers in cities. There are more opportunities for mediating social relations and extracting economic value in large, diverse markets. There is a pool of precarious „freelancers“ who are shuffled from gig to gig. For these „disruptive“ platforms, their strategy for domination is fought on the urban front: surge into cities, spread like wildfire, subvert any regulation, supplant all competition, and secure their position as an aspiring monopoly. (Sadowski 2020a, 450)

Erstens ist am Plattformkapitalismus und -urbanismus problematisch, dass die generierten Daten jenseits der eigentlichen Interaktion (wie Suchanfragen, Essenslieferung, Wohnraum- oder Putzkraftvermittlung etc.) weiterverwendet, aggregiert und kommodifiziert werden. Erst aus dieser Weiterverwertung entstehen Überwachung (Zuboff) und diskriminierende Personenprofile (Cinnamon) – sowie kapital- bzw. plattformgetriebene „Wegführungen“ innerhalb der Stadt (Shaw und Graham 2018).

Plattformen wie airbnb, helping oder uber werden so zu mächtigen Akteuren, die mit ihrem Wissen über und ihren Steuerungsmöglichkeiten von sozialen Interaktionen zunehmend neben – oder gar in Konkurrenz zu – den Stadtregierungen agieren. Sie können durch die verwendeten Algorithmen Interaktionen zwischen Bewohner*innen verschiedener Stadtteile fördern oder sie auch vermindern und sozialräumliche Strukturen durch die Auf- und Abwertung ganzer Stadtteile beeinflussen. Letzteres gilt besonders für die Plattform airbnb, deren Effekte – Auf- oder Abwertung – allerdings bislang eher im Sinne der ökonomischen Verteilung als mit Blick auf die kulturelle (Nicht-)Anerkennung analysiert werden (siehe Ferreri und Sanyal 2018; Wachsmuth und Weisler 2018). Eine solche Abwertung könnte gleichwohl im Sinne des oben zitierten „Sag’ mir, wo Du wohnst, und ich sag’ Dir, wer Du bist!“ (Dangschat 1997) zukünftig eine Rolle spielen, die nicht über eine soziokulturell nichtanerkannte Identitätskategorie operiert, sondern über eine (sozial)räumliche (Gilbert 2010).

Zweitens ist der Plattformurbanismus problematisch, weil er bestehende ökonomische und kulturelle Ungerechtigkeiten ausnutzt, so dass für seine Analyse und Bewertung Frasers perspektivischer Dualismus heranzuziehen ist. Dies zeigt sich besonders deutlich bei plattformvermittelten Sorgearbeiten, also Sorgedienstleistungsplattformen, die Essenslieferungen,

Betreuungs- oder Reinigungs-,Gigs‘ vermitteln. Diese Angebote nutzen in vielen Fällen die ökonomische Benachteiligung und die fehlende kulturelle Anerkennung der Arbeitenden – sehr viele von ihnen migrantische Frauen – aus, um ihre äußerst prekären Arbeitsbedingungen durchzusetzen (Huws 2019; van Doorn 2017). Die sich dadurch manifestierende sozioökonomische Marginalisierung intensiviert auch die vergeschlechtlichte (kulturelle) Ungleichheit.⁸

6 Kurzer Ausblick: Recht auf digitale Stadt und *Parity of Participation*

Obwohl Lefebvre lange vor der Digitalisierung gelebt und geschrieben hat, formulierte er bereits 1968 (2016, 184), dass der Neokapitalismus „nicht mehr Menschen oder Dinge [versammelt], sondern Informationen, Kenntnisse“. Und er betonte: „Jeder große Gesellschaftstyp, mit anderen Worten, jede Produktionsweise, hatte ihren eigenen Stadttypus. Die (relative) Diskontinuität von Produktionsweisen markiert die Geschichte der städtischen Wirklichkeit“ (ebd., 181).

Die städtische Wirklichkeit wird aktuell zunehmend durch digitale kommunale Infrastrukturen und urbane Plattformökonomien produziert. Im Anschluss an Lefebvre haben wir die hohe Bedeutung der Teilhabe an den Qualitäten städtischen Lebens über den Gebrauchswert des Stadtraums und die Nutzung öffentlicher Infrastrukturen betont – eine Teilhabe, die nicht an die individuelle Finanz- oder Klassenlage gebunden sein darf. Seine grundlegende Kapitalismuskritik ist in Zeiten der Digitalisierung und Privatisierung von urbanen Infrastrukturen daher anhaltend wichtig. Für ein Recht auf digitale Stadt schlagen wir aber eine Diskussion – und zukünftige empirische Arbeiten – entlang von Frasers Gerechtigkeitstheorie und insbesondere des perspektivischen Dualismus vor, um die Möglichkeiten der Herstellung von gesellschaftlicher Teilhabe auch jenseits der Verteilung von Infrastrukturen und Raumausstattungen zu diskutieren und zu analysieren.

8 Diese Wechselseitigkeit im Sinne des perspektivischen Dualismus ließe sich noch weitergehender betrachten, wenn die Beurteilungen von Kund*innen nach erfolgter Arbeit einbezogen werden: Da diese häufig von kulturell-stereotypisierter Nichtanerkennung geprägt sind, resultieren sie tendenziell in weniger Folgeaufträgen und verstärken die ökonomische Prekarisierung (siehe Rosenblatt et al. 2016; Ecker et al. 2021).

Unsere eingangs präsentierte Doppelthese, dass es Ungerechtigkeiten in den zwei Dimensionen Verteilung und Anerkennung gibt und dass diese wechselseitig miteinander verbunden sind, scheint sowohl im Hinblick auf den *Smart Urbanism* als auch mit Blick auf den *Platform Urbanism* plausibel, da beide Formen digitaler urbaner Infrastrukturen soziale Gruppen betreffen, die von Verteilungs- und Anerkennungsungerechtigkeit betroffen sind. Es bedarf hier aber zukünftiger empirischer Analysen, die dies anhand von Frasers Konzeption eingehender beleuchten.

Literatur

- Alisch, Monika. 2018. „Sozialräumliche Segregation: Ursachen und Folgen“. In *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung*, herausgegeben von Ernst-Ulrich Huster, Jürgen Boeckh und Hildegard Mogge-Grotjahn, 3. Aufl., 409–425. Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-19077-4_22.
- Armstrong, Chris. 2008. „Collapsing categories“. *Philosophy & Social Criticism* 34: 409–425. <https://doi.org/10.1177/0191453708088511>.
- Barns, Sarah. 2019. „Negotiating the platform pivot: from participatory digital ecosystems to infrastructures of everyday life“. *Geography Compass* 13: 1–13. <https://doi.org/10.1111/gec3.12464>.
- Barns, Sarah. 2020. *Platform Urbanism*. Singapore: Palgrave. <https://doi.org/10.1007/978-981-32-9725-8>.
- Bauriedl, Sybille, und Anke Strüver. Hrsg. 2018. *Smart City. Kritische Perspektiven auf die Digitalisierung in Städten*. 1. Aufl. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839443361>.
- Bauriedl, Sybille, und Anke Strüver. 2020. „Platform Urbanism: Technocapitalist Production of Private and Public Spaces“. *Urban Planning* 5(4): 267–276. <http://dx.doi.org/10.17645/up.v5i4.3414>.
- Brenner, Neil, Peter Marcuse und Margit Mayer, Hrsg. 2012. *Cities for People, Not for Profit: Critical Urban Theory and the Right to the City*. 1. Aufl. London; New York: Routledge. <https://doi.org/10.4324/9780203802182>.
- Cinnamon, Jonathan. 2017. „Social Injustice in Surveillance Capitalism“. *Surveillance & Society* 15: 609–625. <http://orcid.org/0000-0001-7383-6886>.
- Clark, Jennifer. 2020. *Uneven Innovation. The Work of Smart Cities*. 1. Aufl. New York: Columbia University Press. <https://doi.org/10.7312/clar18496>.
- Dangschat, Jens S. 1997. „Sag mir, wo Du wohnst, und ich sag Dir, wer Du bist!“. *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* 27: 619–647. <https://doi.org/10.32387/prokla.v27i109.866>.

- Ecker, Yannick, Marcella Rowek und Anke Strüver. 2021: „Care on Demand: Geschlechternormierte Arbeits- und Raumstrukturen in der plattformbasierten Sorgearbeit“. In *Plattformkapitalismus und die Krise der sozialen Reproduktion*, herausgegeben von Moritz Altenried, Julia Dück und Mira Wallis. 1. Aufl., 112–129. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Evans, James, Andrew Karvonen, Andres Luque-Ayala, Chris Martin, Kes McCormic, Rob Raven und Yuliya Voytenko Plagan. 2019. „Smart and sustainable cities? Pipedreams, practicalities and possibilities“. *Local Environment* 24(7): 557–564. <https://doi.org/10.1080/13549839.2019.1624701>.
- Fainstein, Susan. 2010. *The Just City*. 1. Aufl. Ithaca: Cornell University Press. <https://doi.org/10.7591/j.ctt7zhwt>.
- Ferreri, Mara, und Romola Sanyal. 2018. „Platform economies and urban planning: Airbnb and regulated deregulation in London“. *Urban Studies* 55: 3353–3368. <https://doi.org/10.1177%2F0042098017751982>.
- Fraser, Nancy. 2003. „Soziale Gerechtigkeit im Zeitalter der Identitätspolitik“. In *Umverteilung oder Anerkennung?*, herausgegeben von Nancy Fraser und Axel Honneth, 5. Aufl., 13–128. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Fraser, Nancy. 2009. *Scales of justice*. 1. Aufl. Cambridge: Polity Press.
- Fraser, Nancy. 2013. *Fortunes of Feminism*. 1. Aufl. London: Verso.
- Gilbert, Melissa. 2010. „Theorizing digital and urban inequalities“. *Information, Communication & Society* 13: 1000–1018. <https://doi.org/10.1080/1369118X.2010.499954>.
- Harvey, David. 1973. *Social justice and the city*. 1. Aufl. London: Arnold.
- Harvey, David. 1989. „From Managerialism to Entrepreneurialism. The Transformation in Urban Governance in Late Capitalism“. *Geographiska Annaler* 71(1): 3–17. <https://doi.org/10.1080/04353684.1989.11879583>.
- Holm, Andrej, und Dirk Gebhardt, Hrsg. 2011. *Initiativen für ein Recht auf Stadt*. 1. Aufl. Hamburg: VSA-Verlag.
- Honneth, Axel. 2003. „Umverteilung als Anerkennung: Eine Erwiderung auf Nancy Fraser“. In *Umverteilung oder Anerkennung?*, herausgegeben von Nancy Fraser und Axel Honneth, 5. Aufl., 129–224. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Huws, Ursula. 2019. „The hassle of housework: Digitalization and the commodification of domestic labour“. *Feminist Review* 123(1): 8–23. <https://doi.org/10.1177%2F0141778919879725>.
- Joss, Simon, Frans Sengers, Daan Schraven, Federico Caprotti und Youri Dayot. 2019. „The Smart City as Global Discourse: Storylines and Critical Junctures across 27 Cities“. *Journal of Urban Technology* 26(1): 3–34. <https://doi.org/10.1080/10630732.2018.1558387>.
- Kitchin, Rob. 2014. „The real-time city? Big data and smart urbanism“. *GeoJournal* 79: 1–14. <https://doi.org/10.1007/s10708-013-9516-8>.

- Kitchin, Rob. 2015. „Making sense of smart cities. Addressing present shortcomings“. *Cambridge Journal of Regions, Economy and Society* 8(1): 131–136. <https://doi.org/10.1093/cjres/rsu027>.
- Lefebvre, Henri. 2016 [1968]. *Das Recht auf die Stadt*. 1. Aufl. Hamburg: Nautilus.
- Peck, Jamie, Nick Theodore und Neil Brenner. 2009. „Neoliberal Urbanism. Models, Moments, Mutations“. *SAIS Review* 29(1): 49–66. <https://doi.org/10.1353/sais.0.0028>.
- Rosenblat, Alex, Solon Barocas, Karen Levy und Tim Hwang. 2016. „Discriminating Tastes: Customer Ratings as Vehicles for Bias“. *Data & Society*. Online First: 1–21.
- Rosol, Marit, Gwendolyn Blue und Victoria Fast. 2018. „‚Smart‘, aber ungerecht? Die Smart-City-Kritik mit Nancy Fraser denken“. In *Smart City. Kritische Perspektiven auf die Digitalisierung in Städten*, herausgegeben von Anke Strüver und Sybille Bauriedl, 1. Aufl., 87–98. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839443361-006>.
- Sadowski, Jathan. 2020a. „Cyberspace and cityscapes: on the emergence of platform urbanism“. *Urban Geography* 41(3): 448–452. <https://doi.org/10.1080/02723638.2020.1721055>.
- Sadowski, Jathan. 2020b. „Who owns the future city? Phases of technological urbanism and shifts in sovereignty“. *Urban Studies*. Online First: 1–13. <https://doi.org/10.1177/0042098020913427>.
- Shaw, Joe, und Mark Graham. 2018. „Ein informationelles Recht auf Stadt?“. In *Smart City. Kritische Perspektiven auf die Digitalisierung in Städten*, herausgegeben von Anke Strüver und Sybille Bauriedl, 1. Aufl., 177–204. Bielefeld: transcript.
- Srnicek, Nick. 2018. *Plattform-Kapitalismus*. 1. Aufl. Hamburg: Hamburger Edition.
- Van Dijck, José, Thomas Poell und Martijn de Waal. 2018. *The Platform Society. Public Values in a Connective World*. 1. Aufl. Oxford: Oxford University Press. <https://doi.org/10.1093/oso/9780190889760.001.0001>.
- Van Doorn, Niels. 2017. „Platform labor: on the gendered and racialized exploitation of low-income service work in the ‚on-demand‘ economy“. *Information, Communication & Society* 20(6): 898–914. <https://doi.org/10.1080/1369118X.2017.1294194>.
- Wachsmuth, David, und Alexander Weisler. 2018. „Airbnb and the rent gap: Gentrification through the sharing economy“. *Environment and Planning A: Economy and Space* 50(6): 1147–1170. <https://doi.org/10.1177/0308518X18778038>.
- Yar, Majid. 2001. „Recognition and the Politics of Human(e) Desire“. *Theory, Culture & Society* 18(2–3): 57–76. <https://doi.org/10.1177/02632760122051788>.
- Zuboff, Shoshana. 2018. „Der dressierte Mensch: Die Tyrannei des Überwachungskapitalismus“. *Blätter für deutsche und internationale Politik* November-Ausgabe: 101–111.

-
- Zurn, Christopher F. 2003a. „Identity or Status? Struggles over ‚Recognition‘ in Fraser, Honneth, and Taylor“. *Constellations* 10(4): 519–537. <https://doi.org/10.1046/j.1351-0487.2003.00351.x>.
- Zurn, Christopher F. 2003b. „Arguing Over Participatory Parity: On Nancy Fraser’s Conception of Social Justice“. *Philosophy Today* 47: 176–189. <https://doi.org/10.5840/philtoday200347Supplement23>.
- Zurn, Christopher F. 2004. „Group Balkanization or Societal Homogenization: Is There a Dilemma between Recognition and Distribution Struggles?“. In *Public Affairs Quarterly* 18(2): 159–186.
- Zurn, Christopher F. 2012. „Review of Nancy Fraser’s Scales of Justice: Reimagining Political Space in a Globalizing World“. *Social Theory and Practice* 38(1): 165–172.
- Zwick, Austin. 2018. „Welcome to the Gig Economy: Neoliberal Industrial Relations and the Case of Uber“. *GeoJournal* 83(4): 679–491. <https://doi.org/10.1007/s10708-017-9793-8>.

